

Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
der Gemeinde Kayhude
vom 23.09.2019

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gemäß § 47 d Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei für die Lärmsituation bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk dokumentiert die Überprüfung des Lärmaktionsplans insbesondere für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen und kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit genutzt werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist dem Landesamt für Umwelt (LfU) eine aktualisierte Zusammenfassung des gültigen Lärmaktionsplans zu übermitteln.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse* bzw. der Umsetzung und Ergebnisse** des Aktionsplans trifft die Gemeinde als planaufstellende Behörde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Die Bewertung ist also eine Aufgabe im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Für die Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit sollten die untenstehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt ergänzt werden:

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

* Richtlinie 2002/49/EG Anhang V

** Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 zur Richtlinie

1 Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

1.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Erläuterung und Bewertung +

Als Maßnahme war vorgesehen, dass die Oldesloer Straße Bundesstraße B 75 (ehemals Landesstraße L 82) in der nächsten Stufe der Lärminderungsplanung kartiert wird und als Basis hierfür detaillierte Verkehrszählungen mit einer Erhebung der Schwerverkehrsanteile durchgeführt werden.

Die Verkehrszählung wurden durchgeführt und die Bundesstraße B 75 kartiert

1.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, sind diese noch geeignet, wurden sie und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z. B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Erläuterung und Bewertung: +

Es wird auf das Vorhandensein der Oberalsterniederung weiterhin verwiesen, die zur Naherholung genutzt wird. Damit sind diese Bereiche den Ruhigen Gebieten in der Lärmaktionsplanung 2022 weiterhin zugehörig erklärt.

1.3 Wurden langfristige Strategien entwickelt, wurde diese verfolgt? Sind diese wirksam zweckdienlich und aktuell?

Erläuterung und Bewertung: +

Es ist im Interesse der Gemeinde Kayhude, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Insbesondere der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge mit den, in regelmäßigen Abständen notwendigen, Straßendeckenerneuerungen ist auf den Hauptverkehrsstraßen anzustreben.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Diese Strategien wurden verfolgt. Sie sind zweckdienlich und aktuell.

1.4 Wie ist die Umsetzung insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung: 0

Derzeit sind keine aktiven Lärminderungsmaßnahmen geplant, da nur begrenzt Möglichkeiten hierfür gegeben sind (keine Lärmschutzwälle / -wände durch Grundstückseinfahrten zur Bundesstraße B 432). Das Durchsetzen einer Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb der Ortschaft für den Tages- und / oder Nachtzeitraum ist nur in Ausnahmefällen möglich, jedoch ist bisher nicht davon auszugehen, dass dies durch den Baulastträger hier realisiert würde.

2 Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans

2.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Erläuterung und Bewertung: 0

Im Vergleich der Lärmkartierung sind kaum Veränderung in den Belastungszahlen festzustellen. Es wurden keine aktiven Lärminderungsmaßnahmen geplant, da nur begrenzt Möglichkeiten für aktiven Lärmschutz gegeben sind (keine Lärmschutzwälle / -wände durch Grundstückseinfahrten zur Bundesstraße B 432). Das Durchsetzen einer Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb der Ortschaft für den Tages- und / oder Nachtzeitraum ist nur in Ausnahmefällen möglich, jedoch ist bisher nicht davon auszugehen, dass dies durch den Baulastträger hier realisiert würde.

2.2 Hat sich die Lärmsituation geändert?

z. B. durch

- zusätzlich kartierte Strecken,
- Änderungen bei den Verkehrsstärken oder LKW-Anteilen,
- Geschwindigkeitsregelungen,
- aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzbauwerke oder Straßenoberflächen),
- andere Lärmquellen oder
- geänderte Berechnungsverfahren.

Erläuterung und Bewertung: 0

Es sind keine Veränderungen festzustellen (siehe 2.1)

2.3 Ergeben sich relevante Änderungen aus

- geänderten rechtlichen Vorgaben oder Planungen von Bund, Land oder EU oder
- neuen Entscheidungen oder Planungen der Gemeinden z. B.: F- und B-Pläne?

Erläuterung und Bewertung: 0

Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage ergibt sich eine rein rechnerische Erhöhung der Belastungszahlen.

2.4 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

Erläuterung und Bewertung: 0

Die Kosten für die Verkehrszählung an den Bundesstraßen B 432 und B 75 und ihrer Kartierung wurden nicht durch die Gemeinde getragen und sind nicht bekannt, sodass zu diesem Punkt keine Aussagen getroffen werden können.

2.5 Wie ist die Wirksamkeit des Aktionsplans insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

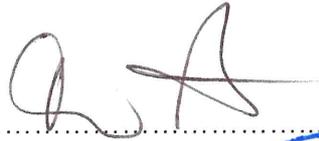
Erläuterung und Bewertung: 0

Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans entsprachen den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

2.6 Ergänzende Anmerkungen

Kayhude, 1.7.24

Ort, Datum



Unterschrift / Stempel



